

Die **Landeshauptstadt Schwerin** stellt zum **1. Oktober 2020** im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (Berufsfeuerwehr Schwerin)

Brandmeister – Anwärter*innen (m/w/d)

für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 im Feuerwehrdienst ein.

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst verfügt mit über 200 Bediensteten über die gesamte Breite der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive der Berufsfeuerwehr, freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz, einer Rettungsdienstschule sowie der Integrierten Leitstelle für die gesamte Region Westmecklenburg. Als wichtige Säule der Gefahrenabwehr bietet die Berufsfeuerwehr attraktive Arbeitsplätze in einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld. Die berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppe ist im Zuge der Besetzung freier Planstellen möglich. Bei ausgezeichneten Leistungen und Vorliegen von Personalbedarfen innerhalb des Fachdienstes, werden regelmäßig weiterführende Aufstiegsqualifizierungen angeboten.

Der hier ausgeschriebene Vorbereitungsdienst, welcher im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet wird, umfasst 18 Monate und wird u.a. in den Berufsfeuerwehren Schwerin und Rostock, in der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin und im Rahmen von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern durchgeführt.

Der Einstellung geht ein sportlich-praktisches, sowie theoretisches Auswahlverfahren voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Feuerwehrdienstes im Beamtenverhältnis durch betriebs- und amtsärztliche Untersuchungen überprüft wird.

Die spätere Verwendung erfolgt im Rettungsdienst, in der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung oder der integrierten Leitstelle Westmecklenburg (ILWM). Es wird eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im Anschluss an den Vorbereitungsdienst angestrebt. Diese soll leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerichtlinie erfolgen.

Einstellungsvoraussetzungen:

In den Vorbereitungsdienst dieser beamtenrechtlichen Laufbahn des Feuerwehrdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin erfüllt – **und**
2. den Erwerb der mittleren Reife nachweist **oder**
die Berufsreife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsbildung erlangt hat **oder**
die Berufsreife erlangt und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens zwei Jahren abgeschlossen hat **oder**
einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist – **und**
3. am Einstellungstag höchstens 31 Jahre alt ist – **und**
4. eine für den Feuerwehrdienst geeignete Gesellenprüfung gem. § 31 Handwerksordnung oder eine Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Berufsbildungsgesetz oder eine abgeschlossene Spezialausbildung, über deren Anerkennung die oberste Dienstbehörde entscheidet, nachweist – **und**
5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen ist - **und** –
6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens Klasse B (ohne Einschränkung) ist – **und**

7. im Besitz des Deutschen Schwimmbadzeichens mindestens Bronze ist.
8. Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage abgefordert wird, keine Eintragungen enthalten.

Die unter Nummer 3 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber/innen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Weibliche Interessenten, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder bereits im Bereich des Rettungsdienstes Ausgebildete werden ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Gleichmaßen können Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil beizulegen:

- ▶ ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf
- ▶ Kopie Schulabschlusszeugnis
- ▶ Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Prüfungszeugnis
- ▶ Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
- ▶ Kopie Fahrerlaubnis
- ▶ Kopie Schwimm-Nachweis
- ▶ ggf. weitere relevante Zeugnisse oder Belege

Bewerbungsfristende/Anschrift:

Ihre aussagefähige Bewerbung übersenden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer „BM-A 2020“ bis zum **6. Januar 2020** an die

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Gern wird auch eine Bewerbung per E-Mail unter ausbildung@schwerin.de unter der Kennziffer „BM-A 2020“ entgegengenommen.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Bewerbungskosten, sowie im Rahmen der Teilnahme am Auswahlverfahren anfallende Unkosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mittels beigefügtem frankierten Rückumschlag.

Auswahl- / Eignungsverfahren:

Der Entscheidung über die Einstellung gehen ein sportlicher-praktischer Eignungstest, eine theoretische Eignungsüberprüfung und ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews voraus. Zu den notwendigen Teilbereichen des Testverfahrens erfolgt jeweils eine gesonderte Einladung.

voraussichtliche Termine des Auswahl-/ Eignungsverfahrens:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1) sportlicher Eignungstest: | Samstag, 28. März 2020 |
| 2) theoretisch/praktische Eignungsüberprüfung: | Samstag, 18. April 2020 |
| 3) Vorstellungsgespräche Gruppe 1: | Montag, 4. Mai 2020 |
| Vorstellungsgespräche Gruppe 2: | Dienstag, 5. Mai 2020 |

Zur eigenen Überprüfung bzw. Vorbereitung auf den Sporttest können Sie sich auf unserer Homepage unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/studium-ausbildung/notfallsanitaeter/> über das Testverfahren informieren. Die Disziplinen Schwimmen und Tauchen werden nicht durchgeführt.

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen:

Silke Pagel Tel. 0385 545 1224, spagel@schwerin.de
Fachdienst Hauptverwaltung

Stefan Krohn Tel. 0385 5000 314, skrohn@schwerin.de
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst